

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 25. Oktober 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Oktober 2018)

zum Thema:

Förderung von Startups in Berlin

und **Antwort** vom 06. November 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Nov. 2018)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16843
vom 25.10.2018
über
Förderung von Startups in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Anträge auf Wirtschaftsförderung (darlehensbasierte und beteiligungsorientierte Finanzierungen) sind seit dem 31. Dezember 2017 bei der Investitionsbank Berlin von Startups sowie Gründerinnen und Gründer gestellt worden?

Zu 1.:

Nach Angaben der Investitionsbank Berlin (IBB) sowie der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH (IBB Bet) liegen in 2018 aktuell (Stand: 26.10.2018) 211 Anträge (darlehensbasierte und beteiligungsorientierte Finanzierungen) und 307 Beteiligungsanfragen (ausschließlich Venture Capital (VC) Fonds) vor.

2. Welchen prozentualen Anteil haben diese Anträge am Gesamt-Antragsaufkommen seit diesem Zeitraum?

Zu 2.:

Der prozentuale Anteil am Gesamt-Antragsaufkommen der IBB (574 Anträge) liegt bei 36,76%.

Der Anteil der Anfragen bei der IBB Bet beträgt 100%.

3. Wie hoch ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Anträgen aus dem Startup- und Gründerbereich?

Zu 3.:

Die Durchlaufzeit (inklusive Samstag, Sonntag und Feiertage) bei der IBB beträgt durchschnittlich 58,59 Tage.

Die Durchlaufzeit bei der IBB Bet liegt bei durchschnittlich 64 Tagen.

4. Wie viele Anträge aus dem aus dem Startup- und Gründerbereich wurden positiv, wie viele negativ beschieden? Welche Gründe führen hauptsächlich zur Ablehnung einer Förderung.

Zu 4.:

Bislang wurden 170 Anträge von der IBB bewilligt, 20 Anträge „abgelehnt“. 21 Anträge befinden sich noch in Bearbeitung.

Als Hauptgrund benennt die IBB den „Rückzug des Antrags durch den Antragsteller“.

Von den bei der IBB Bet abschließend bearbeiteten Anfragen führten 6 zu einer Beteiligung. Das bedeutet eine Abschlussquote in Höhe von 2,3%. Hierbei handelt es sich um eine marktübliche Quote, da Venture Capital ein sehr selektives Instrument mit hohen Anforderungen an die zu finanzierenden Unternehmen ist.

Hauptablehnungsgründe sind mangelnde Wachstumschancen, fehlende Alleinstellungsmerkmale, unrealistische Bewertungsvorstellungen sowie eine nicht geschlossene Finanzierung (erforderliche private Kofinanzierung).

5. Wie hoch ist bei positiver Bewertung die durchschnittliche Förderung von Startups und Gründern?

Zu 5.:

Die durchschnittliche Förderung bei den IBB-Bewilligungen liegt bei knapp 160.000 Euro.

Die 6 finanzierten Beteiligungsanfragen aus 2018 haben im Durchschnitt 494.000,00 Euro von den VC Fonds erhalten. Das durchschnittliche Finanzierungsvolumen unter Einbeziehung der privaten Kofinanzierung lag dabei bei 1.410.000 Euro. Das den Unternehmen durch die VC Fonds zur Verfügung gestellte Kapital erhöht sich in der Regel durch die Teilnahme an Folgefinanzierungen. Bisher wurden den finanzierten Unternehmen in der aktuellen Fondsgeneration im Durchschnitt 783.000 Euro durch die VC Fonds zur Verfügung gestellt.

6. Wie liegen zu den Fragen 3, 4 und 5 die Vergleichswerte bei klein- und mittelständischen Unternehmen?

Zu 6.:

Vergleichswert (betrifft nur IBB, da die VC Fonds ausschließlich der Finanzierung von Startups dienen) zu

- Frage 3.: 64,42 Tage (Durchlaufzeit wie oben).
- Frage 4.: 212 bewilligte und 28 abgelehnte Anträge.
- Frage 5.: 230.558,- Euro

7. Wie bewertet der Senat diese Daten und Zahlen?

Zu 7.:

Die Spannbreite im Gründungsgeschehen ist sehr breit und lässt sich nur schwer durch diese Zahlen abbilden. Die Durchlaufzeiten sind abhängig von der Qualität der Kundenunterlagen und der Komplexität des Vorhabens, z.B. bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Anträge werden oft zurückgezogen, da das Vorhaben nicht oder erst später realisiert werden kann. Inhaltliche Ablehnungsgründe sind beispielsweise Fehlen des für die Durchführung des Vorhabens notwendigen betriebswirtschaftlichen oder fachlichen Wissens. Jede Antragstellerin und jeder Antragsteller hat aber die Möglichkeit, erneut einen Antrag zu stellen.

Die Anzahl der finanzierten Unternehmen, das Finanzierungsvolumen, das Volumen der privaten Kofinanzierung sowie Umsatz- und Arbeitsplatzeffekt liegen über den Erwartungen bei Errichtung der aktuellen Generation der VC Fonds. Die Entwicklung ist daher positiv zu bewerten. Die Auswahl der für eine Finanzierung geeigneten Unternehmen erfolgt auf Basis der durch den Begleitausschuss festgelegten und in den Beteiligungsgrundsätzen der Fonds festgelegten Kriterien. Die VC Fonds richten sich an Startups mit hohem Wachstumspotenzial und Alleinstellungsmerkmalen. Die Einbindung privater Koinvestorinnen und Koinvestoren bei jeder Finanzierung ist angesichts der regelmäßig über mehrere Finanzierungen erforderlichen Finanzierungsvolumina sinnvoll und darüber hinaus beihilferechtlich erforderlich. Die Abschlussquote entspricht daher den Erwartungen aus der Konzeptionierungsphase.

Berlin, den 06.11.2018

In Vertretung

Henner B u n d e

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe